



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 23 | 77. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

12. November 2020

## Inhalt

Öffentliche Ausschreibung; Klärwerk Erlangen, Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung, VE 2010 Rohbauarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung; Klärwerk Erlangen, Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung, VE 3080 Stahl- und Metallbauarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung; Sanierung Gegenlager NO Büchenbacher Damm über MD-Kanal.....	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Bau eines Hubschrauberlandeplatzes.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Dachumbau, Teilrückbau eines Wintergartens, Errichtung eines Balkons einschließlich Entwässerung.....	2
Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG).....	2
Bekanntmachung; Ergebnis der Wahl zum Jugendparlament der Stadt Erlangen.....	3
Bekanntmachung; Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen.....	3
Bekanntmachung; Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr.....	3
Bekanntmachung; Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen.....	4
Bekanntmachung; Zahlungstermine für Gemeindesteuern und Hausabgaben.....	4
Sitzungskalender.....	4

## Öffentliche Ausschreibung

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-3131 Fax 09131/86-773131 E-Mail [submitionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submitionsstelle@stadt.erlangen.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 09.11.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung VE 2010 Rohbauarbeiten Vergabenummer: VE 2010

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen Ort der Ausführung / Erfüllungsort: 91052 Erlangen

## Öffentliche Ausschreibung

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-3131 Fax 09131/86-773131 E-Mail [submitionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submitionsstelle@stadt.erlangen.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabe-

plattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 09.11.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung VE 3080 Stahl- und Metallbauarbeiten Vergabenummer: VE 3080

II.1.3 Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen Ort der Ausführung / Erfüllungsort: 91052 Erlangen

## Öffentliche Ausschreibung

### VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-3131 Fax 09131/86-773131, E-Mail [submitionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submitionsstelle@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 200929KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richt-

linie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch in Textform

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sanierung Gegenlager NO Büchenbacher Damm über MD-Kanal

Sanierung

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Umweltschutz

2 St Böschungstreppen

1 St Trag-, Arbeits- u. Schutzgerüst

2 St Kernbohrungen

2 St Stahltüren ausbauen

5 m Trennschnitt Stahlbeton

3,4 m<sup>2</sup> Abbruch Kammerwand

2 St Stahltüren neu montieren

Chloridbeprobung

3,5 m<sup>2</sup> Kleinstflächen Betonsanierung

2 m Rissanierung

150 m Fahrbahnmarkierung Gelb

2 St Entwässerungsrinnen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage: entfällt, Zweck des Auftrags: entfällt

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.03.2021, Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 01.03.2021 bis 31.05.2021

j) Nebenangebote; nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote; nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und <https://www.myor-der.rib.de/public/informations> [https://www.meinauf-](https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/202373)

[trag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/202373](https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/202373)

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 03.12.2020 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 15.01.2021

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/202373>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin: am 03.12.2020 um 10:15 Uhr

Ort: Stadt Erlangen Schuhstraße 40 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: keine Personen zugelassen

t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheitssumme beträgt 2 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

#### w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, [vob-stelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:vob-stelle@reg-mfr.bayern.de)

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Bau eines Hub-schrauberlandeplatzes - Befreiung vom Bebauungsplan, Antrag nach Landschaftsschutzverordnung auf dem Grundstück Ebrardstraße, Flur Nr. 1197 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 23.06.2010 unter dem Aktenzeichen 2010-344-BE eine befristete Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 138 sowie eine Erlaubnis nach der

Landschaftsschutzverordnung erteilt. Mit Bescheid Az. 2017-1045-BV vom 27.10.2020 wurde die Befristung der erteilten Befreiung bis 30.06.2025 verlängert. Der Bescheid wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Gebbertstr. 1, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern](http://www.vgh.bayern)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Dachumbau zur Begradigung Giebel bei Ostfassade, Teilrückbau eines Wintergartens im 1.Obergeschoss, Errichtung eines Balkons nach Westen und Osten im Dachgeschoss einschließlich Entwässerung auf dem Grundstück Loewenichstraße 6, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1115/2“ wurde mit Bescheid vom 05.11.2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2020-474-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 206, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt

werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG);**

Das Bürgeramt der Stadt Erlangen ist nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet, regelmäßig oder auf Anfrage Datenübermittlungen aus dem Erlanger Melderegister durchzuführen. Gegen folgende Datenübermittlungen bestehen Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht in derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz):

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.3. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.



Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Datenübermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Stadt Erlangen, Bürgeramt, Rathausplatz 1, EG, 91052 Erlangen eintragen (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr), oder im Internet unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) online beantragen.

Erlangen, 22.10.2020  
Dr. Martin Holzinger  
Bürgeramt

## Öffentliche Bekanntmachung; Ergebnis der Wahl zum Jugendparlament der Stadt Erlangen

Im Zeitraum vom 26. Oktober bis 30. Oktober fand die (Online)Wahl des Jugendparlamentes statt. Wahlberechtigt waren 6.533 Jugendliche. Die Wahlbeteiligung lag bei 76%. Vorbehaltlich der Wahlannahme ziehen die ersten 15 Jugendlichen in das Jugendparlament ein.

Rang	Kandidat*in	Stimmen
1	Linette Achenbach	341
2	Emilia Kindler	314
3	Tom Engelgeh	276
4	Anna-Lena Ott	272
5	Saskia Bierhals	267
6	Paulina Artavia Schuster	258
7	Nefeli Sack	257
8	Johanna Friedrich	228
9	Fynn Geifes	222
10	Razvan Apetroaei	209
11	Luna Müller	209
12	Mchitar Mkhitarian	198
13	Kai Chan	182
14	Katharina Beuer	148
15	Yalin Aydin	138
16	Nico Steinbock	133
17	Jonas Goller	133
18	Viktor zur Strassen	125
19	Aidan Hokenson	121
20	Marlene Hopf	121
21	Pia Tepler	116
22	Mathis Hopf	116
23	Haram Dar	104
24	Emilia Dütting	93
25	Paula Procelewska	87
26	Patricia Procelewska	81
27	Mikael Aggöl	79
28	Johanna Brümmer	72
29	Moqarib Ahmad	68
30	Aron Isaak	62
31	Luisa Böttcher	57
32	Kevin Böck	56
33	Joel Hagen	56
34	Oscar Fournié	48
35	Cosma Wahl	47
36	Anna Schomerus	45
37	Leyla Karakuyu	44
38	Merlin Henrici	41
39	Nils Borchert	40
40	Rufus Geiselhart	36
41	Vlasis Tsouni	35
42	Siddhi Moghe	31
43	Enaam Rashid	30
44	Abhiraam Iyer	27
45	Dilan Mikalajunas	20
46	Aleks Kazandzhiev	18

Erlangen, 4. November 2020  
Die Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### Art. 1

§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Höhe der vollen monatlichen Nutzungsgebühr ergibt sich entsprechend § 23 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) für jedes Gebührenjahr (Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) aus der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration.“

#### Art. 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.10.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 29.10.2020  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen vom 18.12.1979 in der Fassung vom 25.10.2018 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21.12.1979 und Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 29.11.2018)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286), folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen:

#### Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen für die nach § 3 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter vierteljährlich in der

Einfachen Fahrbahnreinigung 1,17 EUR  
Reinigungsklasse X 3,54 EUR

Reinigungsklasse Y 10,47 EUR  
Reinigungsklasse Z 14,16 EUR"

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.10.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 29.10.2020  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen

Aufgrund von Art. 19 des Bayerischen Abmarkungsgesetzes (AbmG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 219-2-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 182 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

#### § 1 Gebührenerhebung

(1) Jeder/jede bei Abmarkungsgeschäften und bei Grenzbegehungen zugezogene Feldgeschworene erhält für seine/ihre Tätigkeiten (Dienstverrichtungen) Gebühren nach dieser Gebührenordnung. Die Gebührenschuld entsteht mit Abschluss der Dienstverrichtung.

(2) Der Gebührenanspruch besteht auch, wenn die Feldgeschworenen erschienen sind, das Dienstgeschäft aber aus Gründen, die der Gebührenschuldner/die Gebührenschuldnerin zu vertreten hat, unterbleibt.

#### § 2 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt für jede Stunde 16,00 €.

Abrechnungseinheit ist jede angefangene halbe Stunde (30 Min.).

(2) Mit der Gebühr sind alle von den Feldgeschworenen zur Verrichtung des Abmarkungsgeschäfts auszuführenden Dienstverrichtungen abgegolten.

#### § 3 Gebührenschuldner/ Gebührensuldnerin

Schuldner/Schuldnerin der Gebühren und Aufwendungen ist, wer die Abmarkung beantragt oder in anderer Weise

veranlasst hat. Bei Grenzbegehungen trägt die Gebühr die Gemeinde.

#### § 4 Gebührenberechnung und Nachweis

(1) Die Gebühr wird nach Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstverrichtung notwendigen Abwesenheit der Feldgeschworenen von Ihrer Wohnung berechnet, einschließlich der Wegezeit zur und von der Dienstverrichtung.

(2) Die Feldgeschworenen haben zum Nachweis der Dienstverrichtung eigene Aufzeichnungen (Tag und Zeitdauer der Tätigkeit, Nebenkosten für Material- und Geräteeinsatz, Angaben zum Gebührenschuldner/zur Gebührenschuldnerin) zu führen, die 3 Jahre lang aufzubewahren sind.

#### § 5 Abrechnungsverfahren

(1) Die Feldgeschworenengebühr wird nach Abschluss der Dienstverrichtung abgerechnet. Falls die Tätigkeit nicht vorgenommen werden konnte (§ 1 Abs. 2), erfolgt die Abrechnung mit Beendigung der Bereitstellung zur Dienstverrichtung.

(2) In der Regel werden die Gebühren nach Vorlage der Feldgeschworenenaufzeichnungen von der Stadt Erlangen eingezogen und den Feldgeschworenen ausgezahlt. Als Abrechnungsgrundlage dienen die Nachweise nach § 4 Abs. 2. Die Gebührenabrechnung mit dem Schuldner/der Schuldnerin kann auch durch die Feldgeschworenen selbst erfolgen.

(3) Erforderliche Maßnahmen der Vollstreckung erfolgen nach den für die Vollstreckung von Geldforderungen der Gemeinden und Gemeindeverbände geltenden Vorschriften.

#### § 6 Aufwendungen für Material und Maschineneinsatz

(1) Den Feldgeschworenen werden zusätzlich die Aufwendungen für das beigebrachte Material zur Abmarkung (Kennzeichnung und Sicherung der Grenzpunkte) erstattet. Der Obmann/die Obfrau der Feldgeschworenen führt dazu eine Materialkostenliste, die auf Verlangen eingesehen werden kann.

(2) Der erforderliche Einsatz von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und technischem Gerät wird zusätzlich erstattet. Es werden nur die nachzuweisenden reinen Betriebsstunden abgerechnet. Abrechnungseinheit ist jede angefangene Viertelstunde (15 Min.).

(3) Ein voraussichtlicher Maschineneinsatz von mehr als 5 Betriebsstunden ist vor der Dienstverrichtung mit dem Gebührenschuldner/der Gebührenschuldnerin abzuklären.

(4) Die Vergütung des notwendigen Einsatzes von landwirtschaftlichen Zugmaschinen für den Material- und Gerätetransport erfolgt pro Betriebsstunde mit 12,00 €.

(5) Die Vergütung des notwendigen Einsatzes von technischem Gerät (z.B. Erdbohrer) erfolgt pro Betriebsstunde mit 9,00 €.

(6) Wird für den Material- und Gerätetransport ein eigenes Kfz eingesetzt, so werden gemäß Bayerischem Reisekostengesetz 0,35 € je gefahrenen Kilometer vergütet. Für die Mitnahme werden 0,02 € je gefahrenen Kilometer und je weiterem/weiterer Feldgeschworenen abgerechnet.

#### § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen vom 24. Juni 1964 i.d.F. vom 06. April 2011 (Amtsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 1964 und Die amtlichen Seiten Nr. 8 vom 14. April 2011) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.10.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 29.10.2020  
Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Zahlungstermine für Gemeinde- steuern und Hausabgaben

Am 15. November 2020 werden folgende Gemeindesteuern und Hausabgaben fällig:

#### Grundstückslasten

Grundsteuer, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren für das 4. Vierteljahr 2020 nach dem zuletzt erteilten Grundabgabenbescheid.

#### Niederschlagswasser

für das 4. Vierteljahr 2020 nach dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid.

#### Gewerbesteuern

Vorauszahlungen für das 4. Vierteljahr 2020 nach dem zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

An die Zahlung dieser Steuern und Abgaben wird hiermit öffentlich erinnert. Die Stadtkasse bittet, die Steuern und Abgaben bis 15. November 2020 auf das Konto 31 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen (IBAN: DE79 7635 0000 0000 0000 31, BIC: BYLA-

DEM1ERH) oder auf ein anderes Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen bzw. zu überweisen. Damit die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können, ist auf dem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg das Kassenzichen zu vermerken. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern und Abgaben durch die Stadtkasse abgebucht.

Stadt Erlangen

## Sitzungskalender

Weitere Informationen:  
ratsinfo.erlangen.de

### Donnerstag, 12.11.2020:

Bildungsausschuss

### Montag, 16.11.2020:

Seniorenbeirat

### Dienstag, 17.11.2020:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- u. Planungsbeirat; Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

### Mittwoch, 18.11.2020:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

### Donnerstag, 19.11.2020:

Jugendhilfeausschuss

### Montag, 23.11.2020:

Naturschutzbeirat

### Dienstag, 24.11.2020:

Stadtteilbeirat Süd

### Mittwoch, 25.11.2020:

Stadtteilbeirat Ost; Ältestenrat

### Donnerstag, 26.11.2020:

Jugendparlament; Stadtrat



#### Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

#### Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)  
Melanie Hein

**Auflage:** 400 Stück

#### Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a) Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de) Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

#### Redaktionsschluss für Ausgabe 24/2020:

Donnerstag, 19. November 2020, 11:00 Uhr